



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 30. SEP. 2020

---

## Aktueller Planungsstand Hutbergstraße AF0838/20

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 1 und 2 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„In der Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 wurde der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Hutbergstraße - zwischen Gnaschwitzer Straße und Hutbergstraße 36 - zugestimmt.**

In einer vorangegangenen Anfrage AF2886/19 erklärten Sie, dass der Bau der Hutbergstraße im Straßen- und Tiefbauamt für das Jahr 2021 angestrebt wird. Anfang des Jahres folgte mit dem Zwischenbericht zu der Verwaltungsvorlage „Neubau eines Fußweges im Abschnitt der Hutbergstraße zwischen Rochwitz und Bühlau“ (V1773/17) die Aussage, dass derzeit die Entwurfsplanung erstellt wird.

**1. In wie weit ist die Entwurfsplanung bereits vorangeschritten?“**

Die Vorentwurfsplanung der Verkehrsanlage Hutbergstraße von Gnaschwitzer Straße bis Hausnummer 36 liegt als Leseexemplar vor. Auf Grundlage dieser Planung werden derzeit die Fachplanungen Öffentliche Beleuchtung und der Stadtentwässerung Dresden GmbH bearbeitet. Ein Abschluss der Vorentwurfsplanung wird für Ende dieses Jahres angestrebt.

**2. „Hält die Stadt Dresden an ihrem Vorhaben, den Ausbau der Hutbergstraße im kommenden Jahr durchzuführen, fest?“**

**a. Wenn nein, welche Gründe liegen hierfür vor?“**

Ein Bau der Hutbergstraße im Jahr 2021 lässt sich aufgrund des aktuellen Planungsstandes nicht mehr realisieren. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung muss diese den Anliegern der Hutbergstraße vorgestellt werden, da in Teilen Erschließungsbeiträge zu entrichten sind. Mögliche Änderungswünsche der betroffenen Grundstückseigentümer an der Planung könnten noch berücksichtigt werden.

**3. „Sind die für die Planung und Umsetzung benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2021 eingestellt?“**

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 sind finanzielle Mittel für die Hutbergstraße eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert